

## ***NIEDERSCHRIFT***

### ***über die Sitzung des***

## **GEMEINDERATES**

am Dienstag, den 15.02.2022, um 19:30 Uhr, im Kollersaal.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:19 Uhr

Die Einladung erfolgte am 10.02.2022 mittels Einladungskurrende per Email.

Anwesend waren:

- |                          |                       |
|--------------------------|-----------------------|
| 1. Bürgermeister         | René Klimes           |
| 2. Geschf. Gemeinderätin | Manuela Mozelt        |
| 3. Geschf. Gemeinderätin | Dorina Sommer         |
| 4. Geschf. Gemeinderätin | Andrea Komzak         |
| 5. Geschf. Gemeinderat   | Gerhard Kanta         |
| 6. Gemeinderätin         | Tanja Hametner        |
| 7. Gemeinderat Mag. (FH) | Werner Besenbäck      |
| 8. Gemeinderätin         | Elfriede Kölbl-Zuber  |
| 9. Gemeinderat Ing.      | Franz Windisch        |
| 10. Gemeinderätin        | Maria Lenk            |
| 11. Gemeinderätin        | Brigitte Steinocher   |
| 12. Gemeinderat Ing.     | Hans-Peter Berger     |
| 13. Gemeinderat          | Hans Bulant           |
| 14. Gemeinderätin        | Sophie Kailer, BEd MA |
| 15. Gemeinderat          | Wolfgang Gosch        |
| 16. Gemeinderätin        | Ines Grassel          |

Entschuldigt waren:	Vizebürgermeisterin	Claudia Mozelt
	Gemeinderat Ing.	Andreas Hohenwarter, MA
	Gemeinderat	Markus Jakubec

Nicht entschuldigt waren: ---

Vorsitzender:	Bürgermeister	René Klimes
---------------	---------------	-------------

Schriftführer:	VB	Tanja Hametner
----------------	----	----------------

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

## **TAGESORDNUNG lt. Einladungskurrende:**

1. Protokoll der letzten Sitzung
2. Bericht Prüfungsausschuss
3. Mietverträge / Pachtverträge / Nutzungsvereinbarungen
4. Kirche Blumau
5. BI Pottendorferstraße, Kaufangebot
6. Resolution LKW
7. Dorferneuerung
8. Ferienspiel 2022
9. Carportanlage Hauptstraße, Errichtung und Vermietung
10. ASBÖ Günselsdorf
11. Friedhofsgebührenordnung
12. Hundeabgabeordnung
13. Verordnung über die Festsetzung der Aufschließungsabgabe
14. ADEG Quartalsberichte, Wirtschaftsförderung
15. Personalangelegenheiten – NICHT ÖFFENTLICH

### **Verlauf der Sitzung:**

Bürgermeister Klimes begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Entschuldigt sind Vizebürgermeisterin Claudia Mozelt, GR Ing. Andreas Hohenwarter, MA und GR Markus Jakubec. Die Einladungskurrende wurde den Mitgliedern termingerecht zugesandt. Gegen die Tagesordnung gibt es keine Einwände.

### **Top 1: Protokoll der letzten Sitzung:**

Das Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates ist den Parteienvertretern zeitgerecht zugestellt worden. Nachdem gegen den vorliegenden Entwurf kein schriftlicher Einwand vorliegt, gilt das Protokoll gemäß NÖ Gemeindeordnung als genehmigt.

### **Top 2: Bericht Prüfungsausschuss:**

Prüfungsausschussvorsitzender GR Mag. (FH) Werner Besenbäck berichtet, dass der Prüfungsausschuss am 08.02.2022 am Gemeindeamt getagt hat. Die Tagesordnung beinhaltete folgende Punkte:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Belegprüfungen 3. Quartal 2021
3. Offene Postenliste
4. Allfälliges

Die Sitzung was beschlussfähig und das Protokoll der letzten Sitzung wurde einstimmig angenommen.

Bei den Bankbelegen wurden die erforderlichen Gegenzeichnungen geprüft und für richtig befunden.

Beim Vergleich der Bankauszüge des Monatsabschlusses 30.09.2021 mit den buchhalterischen Unterlagen wurde eine geringfügige Differenz von € 2,34 bei der KEST Verbuchung festgestellt. Beim Vergleich der Folgemonate war diese aber nicht mehr vorhanden. Es dürfte ein Problem mit der Datenübernahme am Monatsende vorliegen. Der Bürgermeister wird diesbezüglich mit der Gemdat Rücksprache halten.

In der Vorstandssitzung wurde die Ausbuchung bezüglich Kundennummer 172/1 beschlossen. Bezüglich sonstiger Positionen kommt der Prüfungsausschuss überein, anlässlich einer gesonderten Sitzung dem Gemeinderat einen Vorschlag hinsichtlich allfällig notwendiger Ausbuchungen zu unterbreiten.

Die nächste PA-Sitzung wird hinsichtlich des Rechnungsabschlusses 2021 stattfinden.

Die Führung der Buchhaltung wird von Seiten des Prüfungsausschusses bis auf die in Klärung befindliche Differenz für die gegenständliche Prüfungsperiode für sachlich und rechnerisch richtig befunden.

Der Vorsitzende dankt dem Bürgermeister und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für ihre Teilnahme an der Sitzung

Bgm. Klimes bedankt sich für den Bericht und die Arbeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **Top 3: Mietverträge / Pachtverträge / Nutzungsvereinbarungen:**

Bgm. Klimes legt sämtliche Miet-/Nutzungs- und Pachtverträge, welche seit der letzten Sitzung aufgesetzt wurden, vor:

- Gartenpachtvertrag Grabeland Nr. 31
- Stellplatz Nr. 22
- Nutzungsvereinbarung Kollersaal vom 20.03.2022
- Nutzungsvereinbarung Kollersaal vom 26.03.2022

Die Verträge sind noch zu genehmigen. Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet, alle bestehenden Mietverträge und Nutzungsvereinbarungen, welche bis zur Gemeinderatssitzung vorliegen, zu genehmigen.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

### **Top 4: Kirche Blumau:**

Bgm. Klimes berichtet, dass es Ende 2021 ein Gespräch mit Pater Josef vom Kalasantinerorden gegeben hat. Er ist für die Immobilien zuständig und hat von Problemen mit der Nachbarschaft berichtet und dass der Orden überlegt, die Kirche in Blumau zu veräußern. Bgm. Klimes hat das Interesse der Gemeinde bekundet, die Kirche ins Eigentum der Gemeinde zu übernehmen, um diese in weiterer Folge für eine Veranstaltungsräumlichkeit / Ausstellungsraum und für ein Heimatmuseum zu verwenden. Für die Gemeinde ist der Erhalt der alten Kirche von besonderem (historischen) Wert. Im Rahmen einer Sitzung der Ordnungsgemeinschaft wurde beschlossen, die Kirche der Gemeinde zu schenken. Bgm. Klimes war bereits mit Ing. Holpfer zur Besichtigung in der Kirche. Sie ist sauber und gepflegt und befindet sich in gutem Zustand. Das Dach muss noch besichtigt und wahrscheinlich saniert werden. Die Bänke und andere Möbel verbleiben in der Kirche und können von der Gemeinde veräußert werden. Der Vertrag für die Schenkung wird derzeit aufgesetzt. Es muss ein Konzept für die Sanierung erstellt werden und der Gemeinderat muss die Schenkung gesondert beschließen.

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet, den Grundsatzbeschluss zu fassen, die Schenkung der Kirche Blumau vom Kalasantinerorden anzunehmen.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

**Top 5: BI Pottendorferstraße, Kaufangebot:**

Bgm. Klimes berichtet, dass die Höhe des Kaufangebots vom Gemeinderat beschlossen worden war und dieses nicht von Herrn Berger angenommen wurde. Die Maklerin von Herrn Berger, Frau del Fabro, hat nun Kontakt aufgenommen und folgenden Vorschlag unterbreitet: Herr Berger würde das Angebot der Gemeinde annehmen, wenn diese auf die Altlastenentfernung verzichtet. Der Gemeindevorstand hat darüber gesprochen und ist zur Kenntnis gekommen, dass das Angebot nicht akzeptabel ist, da sich Fundamentreste und Kontaminationen auf dem Grundstück befinden und nicht klar ist, wie hoch die Kosten für die Entsorgung sein würden.

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet, den Vorschlag abzulehnen und dem Kauf der Bauand-Industriegebiets-Liegenschaft von Herrn Berger in der Pottendorferstraße nicht die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

**Top 6: Resolution LKW:**

Bgm. Klimes berichtet, dass der LKW-Verkehr seit der Beendigung der Brückensanierung in Günselsdorf nicht wie erwünscht wieder abgenommen hat. Deshalb haben sich Anrainer bereits an die Bezirksblätter Baden gewandt, welche darüber berichteten. Des Weiteren gab es ein Treffen mit LAbg. Bgm. Präs. Christoph Kainz und der Kronen Zeitung, welche dem Tatbestand ebenfalls einen Bericht widmete. Auch Bgm. Artmäuer hat sich diesbezüglich an die Medien gewandt. Bgm. Klimes hat ein LKW-Fahrverbot und eine Routenbindung für Unternehmen beantragt. Am 01.03.2022 findet einen Gipfel mit den betroffenen Gemeinden und der Bezirkshauptfrau statt, bei dem diese Problematik besprochen wird. Bgm. Klimes hat diesbezüglich auch ein Gespräch mit Bgm. Hans Trink geführt, bei welchem dieser ihm von der Resolution „Stopp die Mautflucht! LKW-Lärm raus aus unserer Gemeinde“ berichtet hat, welche der Gemeinderat in Teesdorf im Oktober 2021 beschlossen hat. Bgm. Klimes liest die Resolution vor:

**„Stopp die Mautflucht! LKW-Lärm raus aus unseren Gemeinden!**

Das niederösterreichische Straßennetz umfasst ca. 550 km Autobahnen, ca. 14.000 km Landesstraßen und ca. 20.000 km Gemeindestraßen. LKW zahlen nur auf Autobahnen und Schnellstraßen eine kilometerabhängige Maut. Deswegen fahren immer mehr und mehr LKWs durch unsere niederösterreichischen Gemeinden. Denn für viele Transportunternehmen ist es günstiger, die LKW-Fahrer Umwege über Landstraßen fahren zu lassen, als die LKW-Maut auf Autobahnen oder Schnellstraßen zu zahlen. So sparen Transportunternehmen zwar Geld, aber die Bürgerinnen und Bürger in Niederösterreich verlieren an Lebensqualität, leiden unter dem Lärm, dem LKW-Staub und die Verkehrssicherheit verringert sich. LKW-Fahrverbote sind nicht immer ein adäquates Mittel, um Mautflucht zu verhindern. Einerseits werden sie aufgrund der rechtlichen Bedingungen von den BHs zu selten verordnet, andererseits fehlt es an Kontrollmöglichkeiten, um zu prüfen, ob es sich um Ziel- und Quellverkehr oder Mautflüchtlinge handelt.

Für die Gemeinden ist der steigende LKW-Verkehr auch eine finanzielle Belastung. Denn der Straßenverschleiß ist bei einem LKW bis zu 50.000 Mal höher als bei einem herkömmlichen PKW. Um die Verkehrssicherheit gewährleisten zu können, muss also mit dem Geld unserer GemeindebürgerInnen die Instandhaltung, die Reparatur und der Ausbau der Gemeindestraßen bezahlt werden. Die Sanierung wird in den nächsten Jahren österreichweit eine dreistellige Millionensumme kosten, weshalb sich die Hauptverursacher an den Kosten der Straßenschäden beteiligen sollen, um nicht den Steuerzahler für alles aufkommen zu lassen.

### **Für eine kilometerabhängige Maut auf ALLEN Straßen!**

Seit 2001 gilt in der Schweiz die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA), also eine kilometerabhängige Maut für alle Straßen. International genießt die Schweiz den Ruf, das Verursacherprinzip und das Prinzip der Kostenwahrheit bei der LKW-Maut am besten umzusetzen.

Die Abrechnung der zu zahlenden Maut erfolgt per OnBoard-Unit, welche jeder LKW mitführen muss. Gestützt auf GPS-Daten erfasst es die zurückgelegte Strecke und berechnet die jeweilig zu entrichtende Schwerverkehrsabgabe. Außerdem wird es durch die GPS-Erfassung leichter, LKW-Fahrverbote zu kontrollieren.

Eine kilometerabhängige LKW-Maut nach Schweizer Vorbild wirkt rasch und bringt eine Lösung für das Problem der Mautflucht und damit weniger LKW-Durchzugsverkehr in den Ortsgebieten der Städte und Gemeinden.

Weiters können durch die LKW-Maut finanzielle Einnahmen sichergestellt werden, die für wichtige Klimainvestitionen verwendet werden können. Nach Berechnungen kommen so pro Jahr eine halbe Milliarde Euro an Netto-Einnahmen zusammen, welche in den Ausbau des öffentlichen Verkehrs fließen können. In Zeiten der Klimakrise ist es dringend notwendig.

Deshalb fordert der Gemeinderat der Marktgemeinde Teesdorf die Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie auf, Initiative zu ergreifen, um im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, die unter dem LKW-Durchzugsverkehr leiden, eine LKW-Maut für Landes- und Gemeindestraßen auf den Weg zu bringen.“

Der Gemeindevorstand hat sich dafür ausgesprochen, die Resolution zu unterstützen. Bgm. Klimes stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Resolution „Stopp die Mautflucht! LKW-Lärm raus aus unserer Gemeinde“ zu unterstützen.

**Einstimmig angenommen.**

### **Top 7: Dorferneuerung:**

Bgm. Klimes berichtet, dass die Dorferneuerung viele Möglichkeiten für die Gemeinde bietet, Förderungen für Projekte zu lukrieren und im Zuge der Zertifizierung als familienfreundliche Gemeinde seitens NÖ Regional empfohlen wurde. Die Förderungen können bis zu 50% bzw. max. € 25.000,- der Projektkosten betragen.

Vor der Einreichung müsste sich ein Arbeitskreis formieren und die Bevölkerung zumindest mit Hilfe eines Fragebogens miteinbezogen werden. Nach Abzug der Förderungen durch das Land NÖ bleiben ca. € 1.500,- Finanzierungsbedarf pro Jahr für die Gemeinde für die

Prozessbegleitung durch NÖ Regional zu zahlen. Die Laufzeit des Prozesses beläuft sich auf 4 Jahre, es muss ein Verein gegründet werden und 2 Dorfgespräche müssen mit den Bürgern stattfinden. Die Leitthemen sind Soziales, Bildung/Kultur, Siedlung, Ökonomie, Mobilität und Klimaschutz. Der Verein muss ein Leitbild für die Gemeinde erarbeiten und sich um dessen Umsetzung kümmern.

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet, dem Einstieg in den Prozess für das Projekt „Dorferneuerung Blumau-Neurißhof“ mit 01.07.2022 die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

#### **Top 8: Ferienspiel 2022:**

Bgm. Klimes berichtet, dass wie im Jahr 2021 in der 2. und 3. Sommerferienwoche ein Feriencamp am Gelände des ASK mit Dancin´ Schools stattfinden soll. In der 5.

Sommerferienwoche findet das Feriencamp der Ballschule Frey statt. Die 1.

Feriencampwoche soll wieder von der Gemeinde finanziert werden, die maximale

Teilnehmerzahl beträgt 75 Kinder. Kostenpunkt / Kind € 250,-

Am 12.8.2022 findet eine Zauberschule im Kollersaal statt. Die Kosten belaufen sich auf € 28,- pro Kind, wobei ein Teil von der Gemeinde übernommen werden soll.

Außerdem wird es wieder eine Feriencamp Woche mit der Ballschule Frey geben, die von den Eltern selbst zu bezahlen ist.

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet, das Programm für die Sommerferien 2022 zu genehmigen.

**Einstimmig angenommen.**

#### **Top 9: Carportanlage Hauptstraße, Errichtung und Vermietung:**

Bgm. Klimes berichtet, dass der Bau einer Carportanlage für die Bewohner der Hauptstraße 2-8 in Neurißhof in Auftrag gegeben werden soll. Es besteht Interesse seitens der Anrainer, diese zu mieten. Die Fläche, welche sich im Besitz der Gemeinde befindet, ist laut Flächenwidmungsplan als Verkehrsfläche Parken gewidmet. Die Garagen, die dort auf einer Grünfläche stehen, wurden noch vor der Gemeindegründung in BGV-Zeiten baubewilligt. Zwischen den Wohnbauten können die Eigentümer weder Carports noch Garagen aufstellen, da diese Fläche als Freifläche gewidmet ist.

Ing. Holpfer hat ein Angebot bei der Firma Holzbau Herbert Ferstl eingeholt, welches sich auf € 28.785,60 beläuft. Es sollen 2 Carports mit den Maßen 8,50x6,00m und 8,50x6,40m aufgestellt werden, welche insgesamt 6 Stellplätze bieten. Der Mietbetrag für die Bürger soll € 50,- pro Monat inkl. USt. betragen. Die Pflege und Instandhaltung sollen in die Betriebskosten der Mieter fallen.

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet, den Bau der Carportanlage laut vorliegendem Angebot vom 31.05.2021 der Fa. Holzbau Herbert Ferstl in Auftrag zu geben.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

**Mehrheitlich angenommen.** (JA: SPÖ, ÖVP, BuNT, Bgm. Klimes, Vzbgm. Mozelt, GGR Kanta, GGR Mozelt, GGR Sommer, GR Steinocher, GR Hametner, GR Berger, GR Kailer, GR Gosch; ENTHALTUNGEN: GR Kölbl-Zuber)

## **Top 10: ASBÖ Günselsdorf:**

Bgm. Klimes berichtet, dass es Anfang Jänner 2022 eine Sitzung des ASBÖ gab, in welcher sich herausstellte, dass die 5 Mitgliedsgemeinden miteinander € 80.000,- pro Jahr bezahlen sollen, damit ein Betrieb rund um die Uhr möglich ist, was von Bgm. Artmäger (Günselsdorf) und Bgm. Trink (Teesdorf) gewünscht wäre. Bisher gab es nie einen rund um die Uhr Betrieb. Laut aktuellem Rettungsdienstvertrag, welcher unter Verschluss liegt, ist eine zusätzliche Zahlung der Gemeinden nicht vorgesehen. Der Vertrag wurde vom Land NÖ, den Landesorganisationen und dem Gemeindebund geschlossen. Christoph Chwoika (Notruf NÖ Chef) hat beim Rettungsgipfel der Kleinregion erklärt, dass es sich bei dem neuen Modell um ein Normkostenmodell handelt, welches sich dadurch begründet, wieviel ein Rettungswagen mit Besatzung im Schnitt kostet. Die Mittel werden vom Land NÖ an die Landesorganisationen und von diesen (nach internen Regelungen) auf die Stützpunkte verteilt. Dienstführer Lakits vom ASBÖ Günselsdorf hat auf Grund dessen errechnet, dass ein Betrieb täglich von 08:00-20:00 Uhr mit dem RTW 16 und von 08:00-14:00 Uhr mit dem KTW 9 möglich wäre.

Seitens Günselsdorf und Teesdorf wird ein Vollbetrieb forciert, der jedoch nur mit Berufssanitätern auf Kosten der Gemeinden gewährleistet werden kann.

Die Gemeinden Blumau-Neurißhof und Tattendorf wären ursprünglich mit einer Zuzahlung von € 7.000,- einverstanden gewesen. Beide Gemeinden haben am 04.01.2022 gemeinsam einen Brief an den NÖ GVV z.H. Präsident Bgm. Rupert Dworak und den Gemeindebund, Präsident Mag. Riedl, geschickt, in dem auf die aktuelle Problematik hingewiesen und um Stellungnahme hinsichtlich der zusätzlichen Zahlung der Mitgliedsgemeinden gebeten wird. Aus dem Antwortbrief des GVV geht hervor, dass „eine zusätzliche Finanzierung der Gemeinden seitens des Verbandes ausdrücklich abgelehnt wird, da es die Verhandlungsergebnisse zur Neufinanzierung des Rettungsdienstes konterkarieren würde“. Eine Evaluierung wäre dann nicht möglich, wobei diese notwendig wäre, um zu sehen, ob das neue System funktioniert. Bgm. Artmäger hat vor kurzem ein Gespräch mit den Landesorganisation geführt. Die Ergebnisse werden bei der nächsten Sitzung des ASBÖ erläutert.

Der Gemeindevorstand hat daher einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet, die zusätzliche Zahlung von € 80.000,- an den ASBÖ abzulehnen. Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

## **Top 11: Friedhofsgebührenordnung:**

Bgm. Klimes berichtet, dass die Friedhofsgebühren laut Empfehlung der Aufsichtsbehörde angepasst werden sollen. Die letzte Anpassung erfolgte im Jahr 2015.

Nach eingehender Überlegung wurde die vorliegende Verordnung erarbeitet und im Gemeindevorstand besprochen. Der Gemeindevorstand hat den einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet, die folgende Verordnung, die von Bgm. Klimes dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird, zu beschließen.

Bgm. Klimes verliest den Verordnungstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Blumau-Neurißhof hat in seiner Sitzung am 15.02.2022, TOP 11, folgende

**Friedhofsgebührenordnung**  
**nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007**  
für den Friedhof der Gemeinde Blumau-Neurißhof

beschlossen:

§ 1

**Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2

**Grabstellengebühren**

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre beträgt für

- a) Erdgrabstellen:
  - 1. für 2 Leichen und Urnen € 225,-
  - 2. für 4 Leichen und Urnen € 450,-
  
- b) sonstige Grabstellen:
  - 1. Gruft für 3 Leichen und Urnen € 1700,-
  - 2. Gruft für 6 Leichen und Urnen € 3400,-
  - 3. Urnennische für 3 Urnen € 850,-

(2) Für Grabstellen in besonderer örtlicher Lage bzw. mit besonderer Ausgestaltung werden zu den Grabstellengebühren nach Absatz 1 folgende Zuschläge verrechnet:

- a) Gräber an der Friedhofsmauer € 75,-

- b) Erdgräber mit Fundamentierung € 1.200,-

### § 3

#### **Verlängerungsgebühren**

- (1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für Erdgräber mit Fundamentierung, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Viertel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr (inkl. Zuschlag nach § 2 Abs 2 lit b) zu entrichten ist.
- (3) Für sonstige Grabstellen (Grüfte und Urnennischen), für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

### § 4

#### **Beerdigungsgebühren**

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle) beträgt bei der
  - a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab € 400,-
  - b) Beerdigung einer Leiche in einem offenen Erdgrab € 200,-
  - c) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab € 175,-
  - d) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft € 300,-
  - e) Beisetzung einer Urne in einer Gruft € 150,-
  - f) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische € 150,-
- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.
- (3) Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Freitag ab 15 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um 50%.

§ 5

**Enterdigungsgebühr**

Die Enterdigungsgebühr für eine Enterdigung (§ 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

**Gebühren für die Benützung der  
Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle**

(1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 75,-

§ 7

**Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem 01.05.2022 rechtswirksam.

Der Bürgermeister

Bgm. Klimes lässt über den Antrag des Gemeindevorstands, die vorliegende Verordnung zu beschließen, abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

**Top 12: Hundeabgabeordnung:**

Bgm. Klimes berichtet, dass die Hundeabgabe laut Empfehlung der Aufsichtsbehörde ebenfalls angepasst werden soll. Die letzte Anpassung erfolgte ebenfalls im Jahr 2015. Es wurde daher der vorliegende Verordnungsentwurf erarbeitet und im Gemeindevorstand besprochen sowie der einstimmige Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat herangetragen, diese Verordnung zu beschließen.

Bgm. Klimes verliest den Verordnungstext:

**VERORDNUNG ÜBER**

**DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE**

Der Gemeinderat der Gemeinde Blumau-Neurißhof hat in seiner Sitzung vom 15.02.2022, TOP 12, beschlossen, aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für **Nutzhunde** jährlich € 6,54 pro Hund

2. für Hunde mit **erhöhtem Gefährdungspotential** und **auffällige Hunde** nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 175,- pro Hund
3. für alle **übrigen Hunde** jährlich € 30,- pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt am 01.05.2022 in Kraft.

Der Bürgermeister

Bgm. Klimes lässt über den Antrag des Gemeindevorstands, die vorliegende Verordnung zu beschließen, abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

### **Top 13: Verordnung über die Festsetzung der Aufschließungsabgabe:**

Bgm. Klimes berichtet, dass die Aufschließungsabgabe laut Empfehlung der Aufsichtsbehörde angepasst werden soll. Die letzte Anpassung erfolgte im Jahr 2017. BSV Ing. Holpfer hat für die Gemeinde eine Berechnung des Einheitssatzes vorgenommen. Demnach ergibt sich, dass zumindest ein Einheitssatz gemäß NÖ.BO 2014 von € 576,- herangezogen werden sollte. Der Gemeindevorstand hat sich darauf geeinigt, den Einheitssatz mit € 580,- per Verordnung festzulegen, sowie den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat (Beilage zum Protokoll) zu stellen, diese Verordnung zu beschließen.

Bgm. Klimes verliest den Verordnungstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Blumau-Neurißhof hat in seiner Sitzung am 15.02.2022, TOP 13, folgende

#### **VERORDNUNG**

über die Neufestsetzung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe beschlossen:

##### § 1

Gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 in der geltenden Fassung, wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit € 580,- festgesetzt.

##### § 2

Diese Verordnung tritt am 1. Mai 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Blumau-Neurißhof vom 05.12.2017, Zl. 914/9, außer Kraft.

Der Bürgermeister

Bgm. Klimes lässt über den Antrag des Gemeindevorstands, die vorliegende Verordnung zu beschließen, abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

**Top 14: ADEG Quartalsberichte, Wirtschaftsförderung**

Bgm. Klimes berichtet, dass im Dezember 2021 eine Ergebnisübersicht erstellt wurde um die Bilanzierung durchführen zu können. Das Zwischenergebnis liegt bei minus € 106.395,-. Im Vergleich zum Vorjahr sind das um rund € 70.000,- weniger. Es wurde auch zum ersten Mal ein positiver Rohgewinn erreicht. Im 4. Quartal 2021 waren 270 Kunden im Geschäft, der durchschnittliche Umsatz pro Kunde betrug € 11,65. Der Wareneinsatz lag bei € 145.008,-, die Personalkosten bei € 68.186,-, sonstige Kosten bei € 24.235,- und die Abschreibungskosten bei € 2.723,-. Derzeit sind 7 MitarbeiterInnen beschäftigt. Um die Bilanzierung durchführen zu können, benötigt es den Verzicht der Miete und einen Zuschuss in Höhe von € 70.000,- von der Gemeinde.

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet, dem Verzicht der Miete inkl. USt. und einem Zuschuss in Höhe von € 70.000,- die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Klimes lässt über den Antrag abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

**Top 15: Personalangelegenheiten- nicht öffentlich/eigenes Protokoll**

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Bgm. Klimes schließt die Sitzung um 20:19 Uhr.

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 15.02.2022 besteht aus 12 Seiten.

Blumau-Neurißhof, 16.02.2022



.....  
Bürgermeister René Klimes

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderat (PUL)

.....  
Gemeinderat (BuNT)

.....  
Gemeinderat (ÖVP)

.....  
Gemeinderat (SPÖ)